

Betragsordnung
des Vereins *Magrathea Laboratories*

Version 1.10
22. April 2024



§1 Preamble

Nach §7 der Satzung des Magrathea Laboratories e.V. haben Mitglieder die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge zu entrichten. Näheres bestimmt diese entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung erstellte Beitragsordnung.

§2 Höhe der Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 15,00€ pro Monat. Die ordentlichen Mitglieder können die Höhe ihres Mitgliedsbeitrages über diesen Betrag hinaus selbst bestimmen.
2. Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt 15,00€ pro Monat. Fördermitglieder können die Höhe ihres Mitgliedsbeitrages über diesen Betrag hinaus selbst bestimmen.
3. Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag für ordentliche als auch Fördermitglieder beträgt 7,50€ pro Monat. Die Ermäßigung wird nach Selbsteinschätzung der finanziellen Möglichkeiten des Mitgliedes durch den Vorstand gewährt und gilt für ein Jahr.
4. Ehrenmitglieder sind von den Beiträgen befreit.
5. Im begründeten Einzelfall können für ein Mitglied durch Vorstandsbeschluss von der Beitragsordnung abweichende Regelungen getroffen werden.

§3 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich im voraus fällig.
2. Die Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrags muss vor dem Beginn der Mitgliedschaft erfolgen.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens zum 10. Werktag des jeweiligen Monats zu entrichten.
4. Im Falle nicht fristgerechter Entrichtung der Beiträge ruht die Mitgliedschaft. Des Weiteren wird für jede schriftliche Mahnung oder Rücklastschrift eine Bearbeitungspauschale von 5,-€ erhoben.
5. Kommt es bei der Durchführung des Lastschrifteinzugs zur Rücklastschrift sind die entstehenden Kosten vom Mitglied zusätzlich zu tragen.

§4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss in Kraft.